Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 32

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nothtragen angesertigt und zwar auß zwei zusammengebundenen Bajonnetirgewehren, welche mit Strohseilen verbunden wurden. Auf diese wurden sechs gerollte Mäntel gelegt und darüber ein aufs gerollter Mantel außgebreitet; um eine höhere Kopstage zu erzielen, wurde auß sechs Strohsnoten ein Kopstissen gestochten. Ferner wurden Strohschienen gestochten, welche bei Knochenbrüchen an bas verletzte Glied gebunden werden. Sämmtliche Berrichtungen wurden mit großer Schnelligkeit außz geführt.

Es scheint sich zu bestätigen, daß preußische Offiziere ähnlich wie in der ersten Hälfte des Jahrhunderts als Instruktoren und Organisatoren nach der Türkei gehen sollen. Ich erinnere an die Namen v. Moltke, v. Laue, v. Binke. Sechs Generalstadsoffiziere sollen dazu ausersehen sein. General v. Verdy, der bekannte Verfasser der taktischen Studien, hat jedoch den ihm angetragenen Posten eines Inspekteurs sämmtlicher türkischen Festungen abgelehnt.

Geschichte des Festungskrieges seit allgemeiner Einstührung der Feuerwaffen bis zum Jahr 1880 von S. Müller, Oberstlieutenant, Abtheilungsschef im Kriegsministerium. Berlin, Berlag von Robert Oppenheim. 1880. Preis Fr. 6.

Der herr Verfasser, welcher sich einen ehrenvolzlen Ruf als Schriftsteller im Artilleriefach erworzben hat, führt uns in fesselnber Weise ben Festungstrieg, welcher in den nächsten Feldzügen eine wichtige Rolle spielen burfte, vor.

Er unterscheibet brei Berioben.

Die erste Periode seit der Anwendung der Feuergeschütze bis auf Bauban oder von 1350 bis 1700.

Die zweite Periode von Bauban bis zur Beensbigung der napoleonischen Kriege. 1700—1815.

Dritte Periode vom Jahr 1815 bis zur allges meinen Ginführung gezogener Geschütze und Geswehre. 1860.

Bierte Beriobe. Zeit nach allgemeiner Ginführung ber gezogenen Geschütze und Gewehre.

Die großen Fortschritte im Gebiete ber Fenerwassen und besonders die neuen weittragenden Präzisionsgeschütze haben in der Besestigungskunst und im Festungskrieg eine große Umwälzung hervorgebracht. Der Herr Verfasser versucht es, die taktischen Lehren für den Festungskrieg den neuen Berhältnissen entsprechend aufzustellen. Er zeigt, wie dieses dis zum Jahr 1870 geschehen ist und wie noch der Festungskrieg in Frankreich nach veralteten Lehren geführt wurde; er geht dann zu den gegenwärtigen Arbeiten und Bestrebungen über und zeichnet den augenblicklichen Standpunkt der ganzen Frage in einer Weise, die sehr geeignet ist, ben Offizier in klarer Weise auf diesem wichtigen Gebiete zu orientiren.

Bon besonderem Interesse ist das Schlusmort. Wir wollen uns erlauben, demselben die letten Sate zu entnehmen und diese der Beachtung uns serer Rameraden auf's Lebhafteste anempfehlen.

Der Herr Verfasser sagt: "Die Gesammtvertheisbigung (ber Besestigungen) ist in ausgebehntestem Maße offensiv geworden und hat in der Benützung des Außenterrains die Freiheit in der Verwendung der Truppen gesunden. Das früher ihr vom Ansgreifer unbedingt diktirte Gesetz kann sie jetzt sels ber biktiren.

"Unter biefen Umftanben verlangt bie zwed = mäßige Berwendung ber Truppen beim Angriff und ber Vertheidigung ber Re= flungen vor Allem einen geschickten Taktiter, menn bas geleistet merben foll, mas man erwarten barf. Bom Gleichgewicht zwischen Angriff und Vertheibigung tann baber nicht mehr bie Rebe fein. Wenn früher eine ftarte, fich felbst überlaffene Festung unbedingt unterliegen mußte, theils wegen Ericopfung ber Mittel und Rrafte, theils megen Befeitigung ihrer Sturmfreiheit, so ist dies jest nicht mehr absolut nothwen= big, ber Angriff ist auch nicht immer unbedingt in seinen Mitteln und Rraften und ba er beren jett eine absolut große Menge bedarf, so tann auch für ihn ein Grad ber Erschöpfung eintreten, welcher eine Vorrudung bes Angriffs unmöglich macht."

Eidgenossenschaft.

Divifionsubung der III. Armee-Divifion.

Divifionsbefehl Mr. 4.

Instruktion

für ben

Divifionetriegetommiffar ber III. Armeedivifion fur bie Divifione-Uebung von 1880.

I. Comptabilität.

Die gange Divifionsubung, Borture und vereinigte Divifion, bilben bas Objett einer Rechnungsführung für jedes einzelne Rorps und fur die Stabe. Die Bafis bilbet ber beim Dienfis antritt aufzunehmenbe Rominativ: Gtat für jedes Rorps. Geftust barauf werben die Gintritte, Effettiv Rapporte ausgefertigt. Effettiv-Rapporte find ferner auszufertigen auf ben 8. und ben 17. September, mit welch' letterem Tage bie Entlaffung gufammen. fällt. Auf ben Effettiv-Rapporten follen jeweilen alle mittler. weile eingetretenen Mutationen genau angegeben fein. Gs ift nichts verbrieglicher, sowohl fur ben Truppenfuhrer als fur bie Militarverwaltung, ale fehlerhafte Rominativ=Ctate und baberige unrichtige Gintritte Effektiv-Rapporte. Um biefen Uebelftand gu vermeiben, muffen bie ftrengften Befehle ertheilt werden an alle babei Mitwirkenden, biefe Gtate und Rapporte mit abfoluter Benauigfeit anzufertigen, bamit biefelben eine richtige Grundlage ber Berwaltung bilben. Fehlbare Offiziere find unnachfictlich ju bestrafen. Die Berwaltungeoffiziere find baber mit gemeffenen Inftruttionen ju verfeben.

Alle Ausgabeposten sind waffen- und korpsweise auf die entsprechenden Budgetrubriken zu buchen. Die daherigen Belege sind korpsweise (bei den Städen sektionsweise) auszustellen und mit dem vorgeschriebenen Bisum zu versehen. Bu andern Korps betachirte Militärs werden bei ihren Korps nicht in Abgang gebracht, sondern als betachirt aufgeführt, während dassenige Korps, zu dem sie betachirt sind, sie einsach als von andern Korps in "Berpstegung" aufführt. Die Besoldung leistet dassenige Korps, dem sie eigentlich angehören. Die der Berwaltungskompagnie sur Infanteriebataillonen, sowie die dem Gentedataillon und der Berwaltungskompagnie nach Ausschlung bes Traindataillons zuges

theilten Trainabtheilungen find bei ten Korps, benen sie zugestheilt worben, zu besolben und zu verpflegen. Es find jedoch über biese Abtheilungen besondere Besolbungekontrolen, Berpflegungsbelege und Gutscheine anzusertigen. Alle Ausgaben, die nicht speziell auf einen Wiederhelungekurs bes Korps fallen, gepören auf die Butget-Rubrit "Ertrakosten für die Uebungen zussammengesetzer Truppenkörper." Dahin gehören namentlich:

- 1) Die Gesammtausgabe für die Stabe der Division, ter Betgaben, der Regimenter der Infanterie. Die Stabe des Oragoner-Regiments und der Artillerie-Regimenter, des Divisioneparfes
 und bes Feldagarethes sallen bagegen zu Lasten der Wiederholungsfurse ihrer resp. Korps. Die Borarbeiten für den Truppenzusammenzug, die Ausgaben für Bureaubedürsnisse und Karsten, die Kosten für die Schiederichter mit ihren Abjutanten, die
 Repräsentationskosten (gegenüber fremden Listzieren) u. s. w.,
 die Ausgaben für die Disiziere des Stabes, der die als Feind
 werwendeten Truppen sührt, die Entschädigung für die Borarbeiten
 bes Divisionsstades (Divisionar und Stabschef) und endlich an
 den Divisionskriegekommissär für die Rechnungslegung.
- 2) Die Ausgaben fur Stroh und holz im Bivouat, mahrend bie Roffen fur Unterkunft in Kafernen und Rantonuementen auf bie Wiederholungefurse ber einzelnen Rorps fallen.
- 3) Die Transports und Fuhrleiftungen a) ber Korps vom Borturs in die Linie (ber Transport beim Ginruden in den Borfurs und bei der Entlassung fallen auf die Biederholungsturse der Korps); b) die Mieihe der Bagages und Proviantwagen, eventuell auch die Miethe für Requisitenfugewerke der Berwaltungstoms pagnie; c. die Abschahung der Reits und Zugpferde und die Miethe der lehtern, soweit diese Ausgabe nicht zu Lasten der Wiederholungsturse der Korps fällt. Gine befinitive Entscheidung wird hier erst bei Ausstellung der Gesammtrechnung durch das Obertriegesommissariat angezeigt sein.
 - 4) Die Ertra=Berpflegungen fur bie Truppen.
 - 5) Die Lanbentichabigungen.
 - 6) Aufallig Unvorhergefehenes.

Die Pferdes Einschäungsverbale, sowie biejenigen ber Abschäus jungen und die Pferdesontrolen aberhaupt find mit aller Genauigseit zu verlangen, namentlich auch für Pferde, die aus andern Kursen an die III. Division übergehen. Die Signalemente sind mit den Thieren zu verzleichen, Abweichungen zu konstatiren und Unvollommenheiten zu erganzen, besonders untenntlich gewordene Erkennungszeichen, Lücken und Unrichtigkeiten in den Einschäungsverbalen sind sofort an den Oberpferdearzt mitzutheilen, damit die Berichtigungen angeordnet werden können.

II. Befolbung.

Die Anszahlung ber Besoldung erfolgt ben 8. und 16./17. September nach ben Unfagen ber Militarorganisation in Berbinsbung mit Art 5 bes Bunbesgesegietes vom 21. hornung 1878. Die Quartiermeister ber Truppen erhalten bireft burch bas Oberkriegekommissariat bie nöthigen Borschuffe iur bie Borkurse unter Anzeige an ben Divisionekriegekommissar. Die übrigen Borschuffe, bie jeweilen zwei Tage vorher zu verlangen sind, wereen burch ben Letztern geleiftet.

III. Marschrouten.

Die Marschrouten zum Einruden in die Borfurse erläßt bas Departement, diesenigen zum Einruden in die Linie und zum heimkehren der Divisionär. Die Bahnverwaltungen werden, soweit sie zum Truppentransport in Anspruch genommen werden wollen, avisitt. Für die Truppen, die in die Vorkurse einruden, durch das Oberkriegekommissartat, für die Entlassung der Truppen durch den Divisionär. Für den Transport der Bataillone der Division II aus dem Borkurs in die Stellungen, die sie als Feind einnehmen sollen, sorgt das Departement auf den Avis des Divisionärs. Die Kantonskriegekommissartate sind von den Dispositionen betressend bie Entlassung ihrer Truppen zu avisiren unter Mittheilung der betressends Marschrouten. Die daherigen Sutscheine für den Transport per Bahn werden korpsweise ausgestellt und sollen die Essektivkosten (Mann, Pferd und Fuhrwert) genau angeben.

IV. Logement refp. Unterbringung.

Da, wo Kasernen zur Berfügung stehen, werben bieselben vorab zur Unterbringung benutt. Wo bies nicht ber Fall ist, sind die Truppen in enge Kantonnemente unterzubringen, vererst für die Dauer ter Borfurse. Die veretnigte Division wird je nach ten Umfländen kantonniren ober bivouakiren. Bu diesem Zwed ist für die Beschaffung von je einer Wolldede per Mann zu sorgen. Für die Benupung ber Kasernen wird selbstverstantlich die verstragsmäßige Entschädigung bezahlt. Für Kantonnemente wird keine Entschädigung bezahlt. In Kantonnementen von der Stärke eines Pelotons wird abwechselungsweise ein Offizier Quartier beziehen.

V. Leiftungen ber Bemeinben.

Die Rantonnemente fur Mannichaft und Pferbe haben bie betreffenben Gemeinden unentgeltlich zu liefern, incl. Beleuchtung. Gbenfo bie Lotale fur bie Unterfunft ber Stabe, ber Bureaur, Bachen und Arreftiofale, Rrantenzimmer, Bertftatten, Ruchen (infofern nicht im Freien abgefocht wirb), Partplagen und Aborte. Die Rompagnieoffigiere logiren bei ben Truppen, womöglich in befonderen Lotalen. 2Bo bies nicht anftanbig möglich, haben bie Gemeinden unentgeltlich bie Duartiere (naturlich ohne Berpfie= gung) zu liefern. Unter feinen Umftanben wird weber an Difigiere noch an Bemeinden ober Pcivaten etwas fur Offizierequartiere vergutet. Bo feine Quartiere fur Offiziere ju finden find, ift bem Divifionar ju rapportiren, ber bas Mothige verfugen wirb. Neben ber Entichabigung fur bas Seu und eventuell auch für bas Stroh werben ben Gemeinben bie nothigften Ginrich: tungefoften fur bie Erftellung von Gewehrrechen, Sange-Ragel und Stallfparen vergutet. Da, wo bie Truppen fich nur furze Beit aufhalten, find bergleichen Ginrichtungen ju unterlaffen. Das Divifionefriegefommiffariat wird fich von ben in Anfpruch genommenen Bemeinden die nothigen Lotale anweisen laffen, fie befichtigen und über beren Bertheilung verfugen, refp. biefelben gehörig anzeichnen laffen.

Benn einzelne Demeinben fich weigern bie gestellten Anspruche ju befriedigen, ober übertriebene Bergutungen forbern follten, fo find fie vorerft an ben Divifionar und eventuell an bas Militarbepartement zu verweisen. Mittlerweile ift aber auf ber Licferung bes Berlangten zu beharren, foweit es im Bereich ber Doglich. felt liegt. Bu bem 3mede muß jebe Truppe mit einem Dielos fationebefehl verfeben fein. Das Stroh und Solg fur bie Bi= vouate ift burch ben Divifions-Rriegstommiffar nach Borfdrift bes Reglemente, bezw. ben gegebenen Betfungen gemäß ju befcaffen. Cowohl fur bie außerhalb Bern ftattfindenben Infanterievorturfe als fur bie gange Dauer ber tongentrirten Uebung ift bas beu von ben Gemeinden ju requiriren. Diese find über bie ihnen auffallenden Leiftungen rechtzeitig und in angemeffener Beife in Renntniß ju feben. Die Breife, welche fur bas Beu gu verguten find, wird bie Behorbe bestimmen, fobalb bie Ernteergebniffe befannt find. Das Rochholz ift nach ben Markipreifen ber betreffenden Lanbesgegend zu bezahlen. Saben bie Beutransporte auf großere Entfernungen ftattaufinden und fonnen biefelben nicht burch die Rorpsproviantwagen vermittelt werben, fo find hiefur bie erforberlichen Bagen von ben Bemeinben gemäß § 178 bes Bermaltungereglemente unentgeltlich zu liefern, bie Transporte ihnen aber in billiger Beife ju verguten, infofern biefe Bagen nicht mit Rorpepferben befpannt werben tonnen. Für alle Lieferungen von Beu find Guticheine auszustellen, welche fur bie oben genannten Infanterievorfurfe fofort nach Beenbigung berfelben von ben betreffenben Regimentsquartiermeiftern gegen Baar einzulofen, fur bie fonzentrirte Uebung aber vom Divifions. friegefommiffariat innert 8 Tagen nach Beendigung ber Uebung ju verguten find.

VI. Berpflegung.

Die Berwaltungstompagnie hat bieselbe zu liefern. Damit sie sich gehörig einrichten kann, rudt dieselbe brei Tage vor Beginn bes Borkurses in Dienst. Fleisch, Brod und hafer sind ben Truppen am ersten Tage bes Borkurses (Einruckungstag) langstens bis 8 Uhr Morgens und für bie folgenden Tage bes Borkurses jeweilen bis 4 Uhr Abends bes vorhergehenden Tages in

ihre Rantonnemente ju liefern. Bu biefem Behufe merben ihr fur ben 29. August 13 zweispannige Fuhrwerte gur Berfugung geftellt, welche bie jum Ginruden bes Linientrains ben verfchies benen Rorps ihre Faffungebedurfniffe guguführen haben. Die Berpflegung ift bie im Reglemente vorgeschriebene normale. Er: tra-Berpflegungen werben burch Spezialbesehle angeortnet. Bur bie Beine, Bolge, Strobe, Deble und Colachtviehelieferung find Ronfurfe gu eröffnen. Die baherigen Pflichtenhefte follen ben bet ber Militarvermaftung üblichen entsprechen und find bie bejuglichen Formulare bei bem Dberfriegefommiffar gu beziehen. Die Angebote find verfiegelt ju verlangen. Der Safer ift von ben Dagaginen bee Obertriegefommiffariate gu beziehen. Die Berwaltungetompagnie wird fich in ber ehemaligen Waggonfabrit auf ter Mueematte in Bern etabliren, welche mit ten notbigen Ginrichtungen verschen wirt. Dafelbft werben auch tie Borrathemagazine untergebracht. Die Mannichaft fowie bas Bureau lo. giren, bas lettere und bie Offigiere im Berwaltungegebaube, unb auf ber oberen Gtage ber Fabrit bie Truppe. Auch bas Train: bataillon foll bafelbit feine Unterfunft finden. Bahrend bee Borturfes hat ber ftanbige Lieferant fur ben Baffenplat Bern fur bie auf bem Beundenfelb und in ber Muesmatte untergebrachten Truppen bie Beu- und Strobbedurfniffe gu liefern. Bom 11. September hinmeg horen biefe Beulieferungen auf. Mit bem Gintreffen bee Trainbataillone und bee Linientraine wirb über bie obgenannten 13 Fuhrwerte anderweitig verfügt. Die Artillerie mit Part faßt ihre Beburfniffe mahrend bee Borfurfes auf bem Baffenplat Thun. Die in Bolligen, Borb und Mun: fingen fantonnirten Truppen begieben ihre Bedurfniffe an Beu in ben bortigen Gemeinben. Mit ber Rongentration ber Divifion beginnt bie Berwaltungetompagnie ihre felbmäßige Thatigfeit. Jeben Morgen hat fie bie Bedurfniffe *) auf ben ihr bezeichneten Diftributioneplat zu liefern, wo bie Austheilung an bie verschiedenen, bort ebenfalls eintreffenben Rorre-Proviantwagen ju gefchehen hat in ber Beife, bag lettere jeweilen um 1 Uhr Mittags gur Abfahrt zu ihren Rorps bereit fein follen, um bei bem Gintreffen ber Dielotatione-Angeige fogleich abgeben gu tonnen. Rach ber Bertheilung ber hergebrachten Berpflegungebes burfniffe und ber Berladung auf die Rorpsfuhrmerte tehrt bie Lebensmittelfolonne ber Berwaltungsfompagnie wieber gu ben Magaginen jutud, um bas Auffaben fur ben folgenben Tag, foweit möglich, noch am nämlichen Abend beforgen gu fonnen. Die Proviantwagen ber Rorps burfen vom Kaffungeplat nicht abfahren, bis ber Befehl bagu vom Divifionstrieg Stommiffar ober bem von ihm Beauftragten ertheilt wird und eventuell bie neuen Rantonnemente mitgetheilt fint. Die betreffenben Organe ber Berwaltung, welche jur Inempfangnahme ber Proviantwagen ber Rorps tommanbirt find, haben nach ertheiltem Befehl gur Abfahrt biefe fofort gu beginnen. Diefelben follen ihre Bagenfolonne unter feinen Umftanden verlaffen, unterwege feinen Salt machen, fonbern bafur forgen, bag bie Lebenemittel mit aller Beforberung ihren Rorps abgeliefert werben, beren Chef fofort eine Bescheinigung auszustellen bat, bag und mann (Angabe ber Stunde) ihm bie Bedurfniffe fur fein Rorps fur ben folgenben Tag zugestellt worten fine. Diefe Befdeinigungen follen von allen Rorps jeweilen langftens bis 7 Uhr Abends in ben Sanben bee Divifionefriegetommiffare fein, ber fich baburch übergeus gen foll, ob alle Rorpe fur ben folgenben Tag mit bem Rothigen verfeben worben finb.

Mue weiteren Anordnungen werden burch spezielle Befehle gesordnet. Alle Besehle bes Divisionelriegekommissärs an seine Organe sollen auf bem Dienstwege, b. h. burch Bermittlung ber betreffenden Korpschefs, an ihre Bestimmung gehen und haben die Lepteren ohne Beiteres für deren Bollztehung zu sorgen.

Das Napportwesen wird burch eine Spezial-Anstruktion geresgelt werben.

Bern, im Mai 1880.

Der Kommandant ber III. Division: Mener, Oberstbivisionar.

— (Der Gefchäftsbericht bes eibg. Militärdepartements über feine Gefchäftsführung im Jahr 1879.) (Fortsepung und Schluß.)

Dei bem Abschnitt Stabsbureau, "Generalftabs: Abtheilung" wird gesagt:

Der Dienst ber Offiziere bes Generalstabs zerfiel in zwei Lanbeeretognoszirungen, Abtheilungsarbeiten und Dienst bei ben Truppen. — An ber ersten Refognoszirung und vorausgehendem Kurs nahmen 17 Offiziere, worunter 1 Offizier ber Kavallerie, Theil, mit 35 Diensttagen. Bu ber zweiten Refognoszirung ructen 14 Offiziere mit 28 Diensttagen ein.

Bu ben Abtheilungsarbeiten wurden 23 Offiziere tommanbirt mit 1442 Diensttagen. In jener Bahl befinden fich je 1 Offizier ber Infanteite, ber Kavallerie und ber Berwaltung.

Rebst ben Generalflabsoffizieren, welche Dienst mit ihren Korps, resp. bei tombinirten Truppenförpern leisteten, wurden im Berichtighr wieder eine Angahl Offiziere als Instruktoren bei andern Baffen und sobann beren 5 speziell zur Divisionsubung beorbert, wo sich bieselben mit ber Bearbeitung von Gesechtereslationen zu beschäftigen hatten.

Bei ber Gifenbahnabtheilung fanben 2 Refognodgirungen ftatt, fowie Abtheilungsarbeiten auf bem Bureau.

Bei "topographischer Abtheilung" wird in Bezug auf Triangulation bemerkt: Behufs Anschlusses ber beutschen Grabmessungebreiede an die schweizerischen machten beutsche Insgenieure im Jahre 1878 Richtungsbeobachtungen auf ben trigosnometrischen Stationen 1. Ordnung ber Rord: und Ofischweiz, wobei sich einige Differenzen in den beobachteten Winkeln zeigten. Dies gab Beransassung, unserseits auf den Punkten Wiesenberg, Kelbberg und Lägern neue Richtungsbeobachtungen vorzunehmen. Ferner erzeigte sich die Nothwendigkeit, auf Dole und Berra einige Ergänzungsbeobachtungen zu besorgen.

Für bie Fortsetjung ber Revision ber Aufnahmeblatter in ben Rantonen St. Gallen und Graubunden und für die Reuaufnahmen im Ranton Appenzell wurde bie in biefen Rantonen begonnene Triangulation fortgesett.

Mit ben Arbeiten für Triangulation bes eitgenössisichen Forstgebietes (Bundesbeschluß vom 20. Dezember 1878) wurde 1879
begonnen, indem die Triangulation für die Aufnahmen in den
Kantonen Appenzell, St. Gallen und Graudunden diese Bedurfnisse angemessen berücksichtigte. Zwei Ingenieure wurden überbies ausschließlich damit beschäftigt, der eine in den Kantonen
Schwyz und Jug, der andere im untern Rhoneihal von Martigny
abwärts. Da die ältern Triangulationen dieser Gebiete mangelhaft ausgesührt und die Signalstellen zum größten Theil verloren gegangen, so mußten neue Stationen ausgewählt, signalisit
und versichert werden, wobei auf richtigen Anschluß an die Oreieckpuntte 1. Ordnung Bedacht genommen wurde. Nach Beentigung
dieser Arbeiten wurde mit den Winkelbeobachtungen begonnen.

Dem Bericht über topographische Neuaufnahmen und Revisionen älterer Aufnahmen entnehmen wir, bag 15 Blatter neu aufgenommen und 18 einer Revision unterworfen wurden.

Bom Aufnahme: Atlas wurden 3 Lieferungen ausgegeben, von brei andern hat der Stich begonnen. Ueber die Generalfarte 1: 250,000 wird gefagt: Es wurde mit der Auffrischung bes Stiches von Blatt II begonnen. Auf diesem Blatt soll auch bas Terrain des Aussandes neu gestochen werden.

In ber Generalftabefarte 1:100,000 wurden in 13 Blattern Rachtrage gemacht.

Ueber eine Ueberfichtstarte 1: 1,000,000 wird bemerkt: Um einem allgemein gefühlten Bedurfniß zu entsprechen, wurde eine "Ueberfichtskarte ber Schweiz mit ihren Grenzgebieten im Maßeftab 1: 1,000,000" ausgearbeitet und publigirt, welche, wenn besser bekannt, jedenfalls starken Abfat finden wird.

^{*)} Ramlich nebst bem Fleisch und Brob und 10 Pfund Hafer per Tag und Pferd die anbesohlenen Ertraverpstegungen. Das heu und Stroh liefern die Gemeinden, in denen kantonnirt ober bivouakirt wird und zwar gegen Gutscheine, die sofort einzulösen sind. Der Preis wird nach den Ergebnissen der Ernte burch ben Bundesrath bestimmt.

Die Pferberegieanftalt. Der Pferbebeftanb betrug auf Enbe Dezember 1878 160 Stud, gefchatt gu Fr. 152,450 auf Enbe Dezember 1879 bagegen 167 Stud, ge-157,638

schätt zu

Bermehrung bes Inventare

Fr. 5,188

Es bleiben somit noch 33 Pferte zu beschaffen, um bie nach Art. 11 der Berordnung vom 10. Dezember 1877 bestimmte Minimalpferbezahl zu erreicher.

Die Bahl ber Diensttage beläuft fich auf Fr. 35,051, mas auf einen burchichnittlichen Pferbebeftand von 167 Pferben bie Remonten inbegriffen - 210 Dienntage per Pferb ausmacht.

Diefe Berminderung gegenüber tem Borjahre rührt haupfach: lich von ben Remonten ber, welche langere Beit in Dreffur bletben und fomit ben Militarfurjen nicht abgegeben werben fonnten.

Fur bie Butunft werden wir barauf halten, bag bie Abrich= tung biefer Pferbe in die Binterszeit verlegt und fo geforbert werde, bag ihre Bermentung, wenn nicht in allen, boch in ber Mehrzahl ber Militaiturje ftattfinden fann. Immerbin werden erft bann normale Berhaltniffe in ber Dienfileiftung ber Pferbe und baberige beffere Rechnungeergebniffe eintreten, wenn ter reglementarifche Stand ber Pferbe voll erreicht, b. f. wenn bie außerorbentliche Ergangung beffelben tahingefallen fein wirb.

Das Rednungeergebniß weist ein Defigit auf von Fr. 18,513. 54, herrührend von den erwähnten Berhaltniffen und bem in Folge ber niebrigen Fouragepreise gesuntenen Berth bes Dungers. Sobann ift zu ermahnen, rag bie in ben freiwilligen Reitfurfen verwendeten Pferde nunmehr auf Roften ber Unftalt verpflegt werben. Durch biefe Bergunftigung murbe erzielt, bag eine größere Beiheiligung an jenen Rurfen eintrat, mas nicht wenig gur Bebung ber Reittüchtigfeit ber berittenen Offiziere beitragt, jumal geforbert wirb, bag ber Unterricht nur burch anerfannt tuchtige Reitlehrer ertheilt werde. Solche freiwillige Reitfurfe fanben flatt in Benf, St. Gallen, Binterthur, Ribau, Thun, Frauenfelb, Marau, Bern, Battwyl, Burgborf und Lieftal.

Im Laboratorium wurde 1879 folgende Munition erzeugt:

1. Fur Banbfeuermaffen.

8.070,940 fcarfe Patronen,

828,000 blinte

685,860 Batronen alterer Jahrgange umgeanbert,

4,162,975 Batronen alterer Jahrgange frifch gefettet,

109,380 10,4 mm. icharfe und blinde Revolverpatronen mit Centralgundung,

75,000 7 mm. und 9 mm. Revolverpatronen mit Ranbzunbung.

2. Für Befdupe.

1,184 7,5 cm. fcarfe Granaten,

176 blince

546 Patroner à 400 Gramm,

3,000 8,4 cm. fcharfe Doppelmandgranaten,

3,847 blinbe Granaten,

1,844 Shrapnele.

12619 Batronen à 840 Gramm,

6,000 fcarfe Rupferbanbgranaten,

910 Batronen à 1400 Gramm für Ringgefdute,

2,360 10 cm. icharfe Granaten,

1,672 blinbe

1,505 Shrapnele,

2.825 Batronen & 1062 Gramm,

1,350 12 cm. fcarfe Granaten,

506 blinbe #

26 Chrapnele,

92 15 cm blinbe Granaten,

leere

53 16 cm. Brandgranaten,

23 " blinde Granaten,

207 fcarfe Bomben,

6,360 Exergirpatronen à 500 Gramm,

7,092 Bundidrauben, Dobell 1874,

484 1879,

31,640 Schlagröhrchen.

3. Für bas Rohrgeschofbepot

als Erganzung und ale Erfat fur bem Depot entnommene Dus nition :

4,737 8,4 cm. Rupferbanbgranaten,

6,977 Granatzunder, Mobell 1879,

4,000 10 cm. Granaten,

2,290 12 cm.

1,700 10 cm. Chrapnele,

400 12 cm.

Mit bem Monat Januar tam bie Fabritation ber Infanteries munition, Mobell 1878, mit Papierumhullung in Bang. Die Befchofe felbit murben feit 1. September ftatt wie bisher aus Beichblet, aus Bartblei gefertigt, welche Reuerungen fur ben Betrieb außer Mehrarbeit auch fpezielle Fabrifationseinrichtungen gur Folge hatten.

Bieichzeitig mit bem Umfetten ber Infarteriepatronen alterer Jahrgange wurde eine Anzahl folder nach Modell 1878 umgeanbert, fowie bie ju biefer Arbeit erforberlichen Ginrichtungen erftellt.

Bahrend ber Monate Juni und Juli murbe ale Berfuch eine größere Partie Batronenhulfen aus Deffing beschafft und labo. rirt, in ber Absicht ein billigeres Gulfenmaterial ju gewinnen. Die erreichten Resultate find befriedigend, fo bag fur ben fall bedeutender Preiserhöhung bes Tombats ber Bermenbung biefes Materials nichts im Bege fteht.

Der Rechnungeabichluß ergibt an Ginnahmen einen fleinen Ueberiduf.

Die Rontrole des Rriegspulvers umfaßte 10 Blefes rungen im Gesammibetrag von 85,700 Kilogramm. Sievon find 2 Barthien Gemehrpulver à 5000 und 4050 Rilo, erftere wegen mangelhafter Rraftaugerung und Brogifioneleiftung, lettere wegen ungenügenden Startegrades jur Rorreftur jurudgewiesen morben.

Ronftruttionewertftatte. Die burchichnittliche Bahl ber Arbeiter mar fleiner ale im Borjahr und betrug 40 Dann.

Die Ronftruttionswertstatte führte folgenbe Arbeiten aus:

16 Bionnierruftwagen mit Aueruftung

2 Bontone ale Mufter

140 Stredbalten, 600 Brudenlaben unb anberes Brudenmaterial

1 Sattelwagen für 15 cm. Befchuprohre als Mufter

Sattlers und Bagnertiften fur Die Trains für Artillerie, bataillone

Supplementarausruftung für Bositionege=

2 Berathichaftewagen mit Aus=

für Berwaltungetruppen.

für Gente.

2 Ruftwagen mit Aueruftung

Gine Angahl Fahnen und Ausruftung in Ambulancefourgons für Ganitat.

200 Artilleries und Fourgoneraver, mit hemmichuhen als Erfas, für bie Rriegematerialverwaltung.

Außerdem, wie gewohnt, Reparaturen und fleinere Lieferungen aller Art an Schulen, eitgenöffifche Depots und Prinaten.

Baffenfabrit. Die Leiftungen ber Baffenfabrit in Bern waren folgenbe:

1. An eibg. Berwaltungen :

5124 Repetirgewehre, Modell 1871, & Fr. 78. 50

1878, à , 82. 50 1785

1871, à " 92. — 668 Repetirftuger

1871, à " 69. — 200 Repetirkarabiner

1878, à ". 43. — 3101 Revolver

Beftanbtheile, Berfzeuge, Reparaturen und Berichiebenes für Rr. 24.773. 12.

2. An fantonale Bermaltungen : Baffen , Beftanotheile, Bertzeuge, Reparaturen und Berichiebenes für Fr. 14,029. 83.

3. An Brivaten: Waffen, Beftandtheile, Bertzeuge, Reparaturen und Berichiebenes fur Fr. 23,040. 15.

In ben Berechnungspreifen ber Baffen find bie Roften ber Kontrole, Beldiefe und Ginichlefimunition inbeariffen.

Nachbem unterm 21. Mai 1879 bie Orbonnanz zum Revolver Mobell 1878 erlassen wurde, gelangte bie Erstellung ber für 1878 und 1879 zu beschaffenben Stud 3100 Nevolver zur Ausführung und zwar mit einer Preisverminberung gegenüber bem Bubgetansat von Fr. 12 per Stud, nämlich Fr. 43 statt Fr. 55.

Baffenplate. Im Berichtjahr wurden bie Bertrage mit Bellingona und Bern unterm 31. Januar und 5. September abgeschlossen und am 18. April und 5. November ratifiziri. Das mit sind die Baffenplatverbaltnisse für die Infanterie in sammtslichen Olvisionskreisen geregelt und es bleibt nur noch die Frage eines Schießplates für diese Baffe pendent. Die Untersuchungen und Unterhandlungen sind indessen. Die Untersuchungen und Unterhandlungen sind indessen machften Jahre erfolgen burfte.

Was die Einrichtungen ber Waffenplage ber Artillerie anbestrifft, so ift zu betonen, baß namentlich die Ererzir- und Schieße plage in Biere und Frauenfeld verbessert, bezw. vergrößert werben muffen, wenn nicht die Ausbildung ber auf diese Wassenplage angewiesenen Batterien im Manövriren und Schießen je langer je mehr zuruckleiben soll.

Beffungewerte. Der Unterhalt ber beftehenben Feftunges werte murbe auf bas Rothwenbige beichranft.

Die im Jahre 1878 stubirten Berfiorungsanlagen an internationalen Berfehrslinien wurden fur die Beste und theilweise Nordfront fertig bearbeitet; beren Aussufuhrung ist burch ben gewährten Nachtragekrebit in Bollzug geseht. Die Stubien auf bem Rest ber Rords und Oftfront wurden im Berichtjahr ebensfalls vollendet und bie baherige Aussufuhrung fur 1880 vorgesehen.

In ber Dezemberfession ift im Nationalrathe folgenbes Boftus lat aufgestellt worben :

"Der Bunbesrath wird eingelaben, in ben funftigen Bubgets "einen zwedentsprechenben Krebit fur bie Lanbesbefestigung auf-"Bunchmen."

Der Stänberath trat bagegen auf basselbe nicht ein, "in ber "Erwartung, baß ber Bunbeerath von fich aus bie fur bie Lans "besbesestigung nothigen Borftubien machen und f. B. bie geeigs "neten Borlagen bringen werbe."

Wir haben an tiefer Stelle nun vorerst mitzutheilen, baß mit ber Frage ber Lanbesbefestigung bas Militarbepartement schon seit Jahren beschäftigt ift, wie auch mit ber bamit im engsten Busammenhange stehenden Frage ber Beschaffung ber Positiones geschüpe. Schon im Jahre 1878 hat uns bas Departement über diesen lettern Bunkt eine Borlage gemacht, die wir aber mit bem Austrage zurückgewiesen haben, uns eine beibe Richtungen umfassende Borlage zu machen.

In Folge beffen hat unfer Militarbepartement bie betreffenben Dienstabiteilungen jur Einreichung eines Programms über bie erforderlichen Bertheibigungsanlagen eingeladen. Dieses Programm wird neben ber erwähnten artilleristischen Borlage einer Botschaft an die hohen Rathe jur Grundlage bienen, die ber Bundesrath so bald als immer möglich ben Rathen vorlegen wird. Den Beitpunkt selbst zu bestimmen, halten wir nicht am Plage; benn bei ber eminenten Bichtigkeit, welche biese beiben untrennbaren Fragen für die Erhöhung unferer Wehrkraft haben, ist eine gründliche Prüfung berselben geboten, und zwar um so mehr, als die Durchführung einer wirksamen und ben modernen Kriegsverhältniffen entsprechenden Landesbefestigung ohne Zweifel große sinanzielle Opfer ersorbern wird.

Den Schluß bes Berichtes bilben bie von ben Rathen aufgeftellten Boftulate und bei biefer Gelegenheit wird gefagt :

Im Jahre 1879 bleibt bezüglich bes Postulats betreffend "bie Bereinfachung ber militarischen Berwaltung in Thun" die Frage ber Berschmelzung ber Buchs und Kaffasuhrung ber in Regie betriebenen Anstalten, Laboratorium, Konstruktionswerkstätte und Pferberegieanstalt, und ob nicht einzelne Funktionen bieses Berswaltungezweiges an die Staatskasse übertragen werden könnten, noch zu erörtern.

Borerft muffen wir an bem Pringip festhalten, bag jeter Berwaltung ihre Romptabilitat in allen ihren Bweigen jeben Augenblid gur Ginficht offen ftehen foll. Sit bice nicht ber Rall ober werben auch nur einzelne Theile bes Rechnungemefens ber un= mittelbaren Aufficht bee ober ber guftanbigen Beamten zeitweilen entzogen, fo ichmacht bies ihre Berantwortlichfeit und es entfteben Storungen im Bang ber Abministration, bie ein allfalliger Beg. fall einer Befoldung nicht aufzmviegen vermag. Gine Berfdmels jung ber Romptabilitat ber Regieanstalten in Thun hatte bie Folge, bağ zwei bavon in größere over geringere Entfernung von threm Rechnunge= und Raffamefen ju fteben tamen, bag fomit, wenn irgend eine Mittheilung ter Buchhaltung ober an biefelbe gu machen ift, ober wenn ein Buch over ein Beleg eingefehen werben muß, ein mit Beitverluft verbundener Bang nothig wurbe. Befondere bei ben Fabritationsgeschaften ift bie Mahe ber Romp= tabilitat unerläßlich wegen ber Rontrole bes Gin- und Ausganges von robem und verarbeitetem Material. Aehnlich verhalt es fich für bie Romptabilitat folder Anftalten, welche, wie bie Pferberegleanstalt und bas Munitionebepot, in beständigem Bertehr mit Militarichulen, Offizieren, fantonalen Behörben und Brivaiperfonen ftehen. Sobann ift nicht ju überschen, daß fpeziell bie probugirenben Gtabliffemente in Thun burch tas Gefet bem Chef ber technischen Abtheilung, bie verwaltenben und fontrollrenben Organe bagegen bem Chef ber abministrativen Abtheilungen ber Kriegematerialverwaltung unterftellt finb. Murbe nun bie Buche und Raffaführung ber Ronftruftione : Bertftatte ober bes Laboratoriums mit berjenigen bes Munitionebepote g. B. pereinigt, fo mußte bierque ein Berhaltnif entfleben, meldes in furger Beit unhaltbar mare, weil ber betreffenbe Beamte gwei Organen ber Militarverwaltung zu bienen hatte, beren Obliegen. beiten bereits im Befet abfichtlich getrennt worben find. Die Erfparniß, welche übrigens burch eine berartige Dagnahme ergielt murbe, mare hochit problematifch, ba ben Beamten bes Rechs nungewesens ber Regleanstalten Die Mitbeforgung ber mitunter gang bebeutenben Rorrefpondeng obliegt und bei ihrem Weggang ober ihrer Reduttion ben Gtabliffementen bie erforberliche Mushulfe auf anderm Bege beschafft werten mußte, indem bie Borftanbe berfelben ihren technischen Obliegenheiten nicht entzogen werden burfen, wenn nicht bie gange Unlage ber Unftalten gefahrtet werben foll. Ueber ben Umfang ber Funtiionen biefer Borftanbe und beren Behülfen geben bie Berordnungen vom 7. Rebruar 1876 über ben Betrieb bee Laboratoriums und ber Ronftrutiionswertftatte bie einläßlichfte Austunft, aus welcher gu erfeben ift, bag eine Bereinigung bes Raffa- und Rechnungemefens jener Unftalten in eine Sand nicht thunlich ift, wenn eine genaue Rontrole ihrer Romptabilitat fortbestehen foll. Die Ber. ordnungen vom 27. Januar 1876 über die Anlegung eines Dus nitionebepote und pom 10. Dezember 1878 über ben Betrieb ber Bferberegieanstalt geben ahnlichen Aufschluß über bie Obliegen= heiten ber Borftanbe und beren Behülfen biefer Dienstabtheis lungen.

Bollig unzuläsig aber mare eine Trennung bes Rechnungswesens und Uebertragung einzelner Theile an bie Staatstaffe.
Die vor 1876 gemachten Erfahrungen find noch zu frisch im
Gebächtniß und bie Folgen ber bamaligen theilweisen Uebertragung ber Buchhaltung und bes Kasaverkehrs einiger Regieans
stalten an die Centralfasse zu befannt, um neuerdings zu Eins
richtungen dieser Art zu greisen, aus benen nur Misverhaltnisse
resultiren, und welche geradezu von den bebenklichften Folgen für
bie Bundesfinanzen werden fonnten.

Indem wir unfern Bericht über bas aufgestellte Boftulat hiemit schließen, stellen wir ben Antrag: "es sei von ber Bereintgung ber Buch- und Kaffaführung ber Regicanstaften in Thun ober von ber Uebertragung einzelner Theile an bie Staatskaffe Umgang zu nehmen."

- (Ein Beitrag jur Stecherfrage) liefert eine Korrespons benz ber "Basler Nachrichten" in ber Betlage zu Rr. 166. Da bie Frage ihre militarische Bedeutung hat, so glauben wir einem Bunsch zu entsprechen, wenn wir die Korrespondenz hier reprobuziren, bitten aber, bieselbe als die Ansicht des betreffenden Berichterftattere betrachten gu wollen. Ermante Rorrespondeng | bie gesammte Cirailleurschule burchgenommen und besondere bie lautet :

Mis bie Baster Settion bes Grutlivereins befchloffen, bei bem mit tem Centralfeft verbuntenen Schiegen nur ichweigerifche Orbonnangwaffen jugulaffen, gab ce innerhalb ber Grutlischüpen= gefellichaften einen fleinen Sturm gegen biefe Bestimmung, weil Dancher feinen Martiniftuger nicht gerne babeim ließ. Tropbem murbe an ber Bestimmung festgehalten in ber richtigen Auffaffung, baß nur bas militarifche Schiegen fur einen patriotifchen Berein wie ber Grutliverein angemeffen fein tonne. Immerbin tonnten ja bie an Stuger gewöhnten Schugen fich eines Betterliftugere bebienen, wobei fie fich an bem Resultate ihrer Runft allerbings einen Abzug von 100,0 gefallen laffen mußten. Ge ift gewiß für Manden von Intereffe, einen Blid gu werfen auf bie Grup: pirung bes Gebrauches bes Stechers und bes harten Abzuge und beren Berhaltniß jum Schiegrefultate. Unter ben 100 erften und besten Schuten bedienten fich 39 bes Stupere und 61 bes Orbonnangewehres. Wenn nun allerbinge ber Schubenfonig mit leichtem Abzuge ichof, fo gebrauchten aber bie ihm gunachft auf bem Buge folgenden weiteren 6 erften Bewinner ben barten Abgug. Bon ben erften 10 Gewinnern ichoffen 40% mit Stuper, 600/0 mit Bewehren, welches Berhaltniß fich bis gu ben erften 20 gleich bleibt. Bon ba an treten bie Stuper mehr in ben Borbergrund, indem von ben nachftfolgenden 10 Schuben 6 mit leichtem Abzuge, also icon 60%, ichoffen und 4 (40%) mit dem harten. Diefes Berhaltniß bleibt fich bis gu Dr. 50 ungefahr gleich, wogegen bann aber im zweiten halben Sunbert ber befferen Schugen wieber eine Bunahme bes harten Abzuge ftatifinbet, indem fich beffen 34 (68%), bes leichten nur 16 (320/o) bedienen .

Es ift baraus erfichtlich, bag mahrend bie Dehrzahl ber gang guten Schuten fich mit bem Orbonnanggewehre übt und auch bie weniger geubten (immerhin aber nicht unter 9 Treffern und 18 Buntten in 10 Schuffen erzielenben) Miligpflichtigen auch biefer Baffe anhangen, es hauptfachlich Die Schugen mittlern Grates fint, welche fich bes leichten Abzuges bedienen. Unftatt fich mit bem barten Abjuge mehr ju uben, alle Energie barein ju feten, feine Militarmaffe gefchidt gebrauchen gu tonnen, greift man aber bequemer Beife lieber jum leichten Abzug, jum Ctuper. Die fdwierige Bahn bes Militarichiegens wird verlaffen, um mit bem leichter gu handhabenben Stuper eher eine Gabe heimbringen gu tonnen. Es ift nicht mehr allein ber patriotifche militarifche 3med, welcher bie Wege und Biele bes Schuten beftimmt, fonbern mehr noch bas Spiel, bie Sucht zu glangen und materiell zu gewinnen. Gewiß wenige Ausnahmen abgerechnet, find bann, einmal an ben Stuter gewöhnt, biefe Schuten mittleren Grabes nicht mehr im Stante, gut und ficher mit bem Orbonnanggewehre ju ichießen; einige bringen es freilich im Schiefftanbe weit, ju glangenben Profitichuten; anbere wieberum bleiben trop leichtem Abzuge zeitlebene Schupen mittleren Grabes. Rach biefen Betrachtungen wird jeder Lefer fich uber ben Berth ber Stuperichiegeret fur unfere Armee felbit fein Urtheil bilten tonnen.

- (Eine Tirailleur=lebung im Walde.) F. (Korr.). Berfaffer biefes Berichtes hatte jungft Belegenheit, langere Beit andauernbe Tirailleurubungen ber Refrutenfcule in Bern im Tichermenwalde mitanguschen und fich von ber unbedingten Swedmäßigfeit folder Uebungen ju überzeugen. - Angefichts ber großen Bichtigfeit, welche bie Lotalgefechte und gang befonbere bie Balbgefechte in ber heutigen Rriegführung einnehmen, fann er es fich nicht verfagen, mit wenigen Borten befagter Uebungen hier zu gebenten, und bamit vielleicht Unftog ju abn= lichen Berfuchen auch in andern Inftrutiionefreifen gu geben.

Der fogenannte Tichermenwalb bilbet ein von Unterholy giems lich freies, mit Zannen und Fohren bewachsenes Beholg, bas, reich an Bobenerhebungen, Lichtungen, fur Balogefechtenbungen ein allerbings giemlich gunftiger Terrainabichnitt genannt werben muß.

Unter perfonlicher Leitung bes herrn Rreisinstruktors, Dberftlieutenant Balther, wurde nun in biefem Terrain fo giemlich Frontveranderungen ganger Retten mittelft Gabelzeichen, abmechs felnd mittelft Buruf fleißig geubt.

Ebenfo lehrreich fur die Refruten wie fur bie Offiziere und Unteroffiziere war die Berwendung und Führung von Unterftutun= gen in fo unüberfichtlichem Terrain.

Es barf lobend ermahnt werben, bag bie meiften Bewegungen ohne Larm, oft ohne Borbarwerben eines Befehles rafch und bisweilen überrafchend fonell ausgeführt wurden ; bagegen burfte es angezeigt fein, auch einiger Fehler, bie wohl bei ben meiften Berfuchen biefer Art fich zeigen werben, ju gebenten.

Fur's Erfte ließ bie Leitung bes Feuere infofern gu munichen übrig, ale fowohl von Gruppens ale Geftionechefe meift "Diftangen" bezeichnet wurden, an welche in foldem Terrain nicht einmal "gebacht" werben follte.

In bichtem Balbe, wo fcon auf zwanzig, breißig Meter bie Baumftamme fezufagen eine vollftanbige Band bilben, fann nas turlich beim Feuern von Angabe ber "Diftangen" feine Rebe fein. - Etwas anderes ift es, wenn wir einer Lichtung ober ber Lifiere nabe finb.

Ginen ahnlichen Fehler ließ fich bie Führung ber Unterftugun= gen zu Schulden fommen. Die Unterftugungen blieben in Anbetracht bes unregelmäßigen, bichten Baumwuchses oft viel gu weit jurud. Fragliche Fuhrer flebten ju angfilich an Bablen, bie nun einmal nicht fur alle Berhaltniffe gelten fonnen, noch gelten follen. - Die Folgen zeigten fich benn auch fofort, febalb bie Rothwendigfeit fich fühlbar machte, eine Unterftugung gu permenben.

Abgesehen von biefen Berftogen, die auch vom Inftruttiones personal bemertt und forrigirt wurden, verbienen bie Leiftungen alles Lob und es ift nur gu munichen, bag überall folche lebun: gen und gwar öfters gemacht murben; erreichen wir mit wenig Stunden, bie uns fur fie gegeben fint, auch nicht, bem Golbaten Bewandtheit und volles Berftandniß fur bas Gefecht in foldem Terrain beigubringen, fo burfen wir une begnugen, ihm bamit boch wenigstens ein Bilb bavon verschafft gu haben und ficher wird er fpater in ahnlichen Berhaltniffen fich eher gurecht finden. *)

*) Die Korrespondenz ift von einem Offizier ber Ofischweiz; wir haben biefelbe um fo lieber aufgenommen, ale in biefen Blattern icon wiederholt auf die Bichtigfeit ber Uebung ber Truppen im Balbgefecht hingewiesen wurde; hiezu hat uns fürglich bie fleine Schrift: "Saufchta, über bie Ausbildung ber Infanterie fur ben Rampf im Balbe", welche in Rr. 14 biefes Jahrs ganges befprochen murbe, neuen Unlag geboten.

Satteldecken,

von Filztuch aus bester Wolle angefertigt und ordonnang= mäßig ausgerüftet, empfiehlt die

Vilztuchfabrik von Conrad Munzinger in Olten.

Sattelbrude fonnen bei Berwendung biefer Unterlagen feine porfommen.

Behnjährige Dauer biefer Deden burd bemahrte Reiter erprobt. Beugniffe von höheren Offizieren und Reitliebhabern, fowie Mufterbeden werben franco zur Ginficht gefandt.

Breis per Stud Fr. 20 bis 25, je nach bem Bewicht.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Militärisches Vademecum

Offiziere und Unteroffiziere

Schweizerischen Armee.

Zweite verbesserte Auflage. In Brieftaschenform. Eleg. geb. 2 Fr. Basel. Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung.